

19. September 2018

Postulat

von Florian Blättler (SP)
und Heidi Egger (SP)

Der Stadtrat wird aufgefordert im Rahmen der Überbauung Thurgauerstrasse zu prüfen, wie eine hinreichende Zufahrt zur Grubenackerstrasse angesichts der geplanten Aufzoning des Quartiers Grubenacker durch die BZO 2016 sichergestellt werden kann.

Begründung:

Die Zufahrt zur Grubenackerstrasse findet heutzutage über die Schärenmoosstrasse im Norden oder die Eisfeldstrasse im Süden statt. Durch die BZO 2016 wird im Grubenackerquartier in der Regelbauweise die Ausnutzungsziffer auf 0.9 bzw. 1.4 (Arealüberbauung mit Minergie-Standard) erhöht. Dem gegenüber steht eine aktuelle Ausnutzung von rund 0.3. Es ist zu erwarten, dass diese Erhöhung teilweise genutzt wird. Weder die Schärenmoosstrasse (mangelnde Breite) noch die Eisfeldstrasse (Einbahn, bzw. Höhenbeschränkung) sind für den Baustellenverkehr genügend ausgebaut.

Denkbar wäre ein Ausbau des östlichen Endes der Eisfeldstrasse bis zur Grubenackerstrasse verbunden mit einer Aufhebung der Einbahn oder eine Verbreiterung der Schärenmoosstrasse durch Landabgabe der Anrainer*innen. Als temporäre Lösung könnte auch eine Zufahrt südlich des geplanten Schulhauses Thurgauerstrasse über das Areal B in Betracht gezogen werden.

Antrag zur gemeinsamen Behandlung mit Weisung 2018/87



